

# **Curriculum**

für das

## **Masterstudium Sprachwissenschaft**

**an der Karl-Franzens Universität Graz**

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums Sprachwissenschaft bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 15.12.2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Sprachwissenschaft erlassen.

### **INHALT**

#### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Zulassungsvoraussetzungen
- (2) Gegenstand des Studiums
- (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

#### **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (2) Dauer und Gliederung des Studiums
- (3) Akademischer Grad
- (4) Lehrveranstaltungstypen
- (5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

#### **§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums**

- (1) Module und Lehrveranstaltungen
- (2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/ Pflichtpraxis
- (3) Freie Wahlfächer
- (4) Masterarbeit
- (5) Auslandsstudien und Praxis
- (6) Lehr- und Lernformen
- (7) Unterrichtssprache

#### **§ 4 Prüfungsordnung**

- (1) Lehrveranstaltungsprüfungen
- (2) Masterprüfung
- (3) Wiederholung von Prüfungen
- (4) Anerkennung von Prüfungen

#### **§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums**

#### **§ 6 Übergangsbestimmungen**

##### **Anhänge**

- Anhang I: Modulbeschreibungen
- Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern
- Anhang III: Anerkennungslisten

### **§1. Allgemeines**

#### **(1) Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Sprachwissenschaft ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudien-ganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen post-sekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis die-

ser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

## (2) Gegenstand des Studiums

Sprachwissenschaft ist ein geistes- und kulturwissenschaftliches Studium. Der Gegenstand der Sprachwissenschaft ist die menschliche Sprache in allen ihren Erscheinungsformen. Sprache ist ein komplexes semiotisches System, das der Kommunikation auf mehreren Ebenen dient (auf semantischer und sozialer Ebene). Sprache muss dabei auf mehreren Ebenen analysiert werden, von der Produktion und Verarbeitung von Signalen über konzeptuelle Strukturen der Grammatik und Semantik bis hin zur soziopragmatischen Relevanz der Sprachbenützung. Sprachwissenschaft begreift sich daher im Schnittpunkt von:

(a) *Naturwissenschaft / Kognitionswissenschaft* (Signalproduktion und –verarbeitung; Methoden der Schallanalyse; theoretische und experimentelle Modellierung des sprachlichen Wissens, seines Erwerbs und Gebrauchs inklusive der neurophysiologischen Grundlagen). Teilbereiche sind u.a. Phonetik/Phonologie, Grammatiktheorie; Psycho- und Patholinguistik.

(b) *Geisteswissenschaft / Kulturwissenschaft* (Sprachgeschichte von Einzelsprachen und Sprachfamilien, Rekonstruktion gemeinsamer Vorformen von verwandten Sprachen, Untersuchung von Sprachwandelprozessen, Sprachmischung und Lehnbeziehungen, Veränderungen von Sprachen und ihr sozialer Kontext). Teilbereiche sind u.a. Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft und diachrone Sprachwissenschaft.

(c) *Sozialwissenschaft* (Sprache als Werkzeug sozialen Agierens). Teilbereiche sind u.a. Sprachdidaktik; Soziolinguistik mit Sprachminderheiten-und Sprachbarrierenforschung, Pragmalinguistik, Diskursanalyse.

## (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sprachwissenschaft haben in diesem Studienfach Wissen und Verständnis unter Beweis gestellt, das auf der Bachelorausbildung aufbaut, darüber hinausgeht und jenes erweitert. Sie haben damit eine Ausgangsbasis für neue Impulse bei der Entwicklung und Anwendung von Ideen vorwiegend im Forschungsbereich erworben. Durch das Studium sind sie in die Lage versetzt, ihr Wissen und Verständnis sowie ihre Problemlösungsfähigkeiten selbstständig in neuen oder unbekannten Kontexten, die innerhalb der Sprachwissenschaft oder in verwandten (interdisziplinären) Kontexten anwenden zu können. Das erworbene Wissen verstehen sie anzuwenden, sie können komplexe Aufgaben erfüllen und linguistische Fakten unter Berücksichtigung wissenschaftlicher, philosophischer (wissenschaftstheoretischer), ethischer und soziologischer Aspekte beurteilen. Die Absolventinnen und Absolventen sind daher in der Lage, Informationen, Probleme und eigene Schlussfolgerungen und Überlegungen sowohl einem Expertinnen- und Experten- als auch einem Laienpublikum näherzubringen. Durch das Masterstudium wird weiters die Fähigkeit erlangt, das Studium mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit fortzusetzen.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sprachwissenschaft verfügen daher konkret über den notwendigen wissenschaftlichen Einblick in Aufbau und Wirkweise des Sprachsystems auf phonetischer, phonologischer, grammatischer, semantischer, pragmatischer, soziologischer und psychologischer Ebene. Sie sind in der Lage, angeleitete wissenschaftliche Analysen der genannten Ebenen durchzuführen und damit auf den Gebieten

- (a) der Sprachanalyse und des Sprachvergleichs allgemein (grammatisch, psycholinguistisch, sozialwissenschaftlich),
- (b) der Sprachsynthese (phonetisch, grammatisch, textuell), und
- (c) der konkreten Anwendungen (wie z.B. Sprechererkennung, Spracherkennung, automatische Übersetzung, aber auch Rhetorik, Informationsdarstellung, etc. sowie Identifizierung und Therapie bzw. Unterricht in der Sprachentwicklung, Fremdsprachendidaktik, Sprachstörungen) selbstständig sowohl zur systematischen Erweiterung von linguistischem Wissen als auch zum praktischen Einsatz und zur Vermittlung linguistischer Erkenntnisse im soziokulturellen Kontext beizutragen.

## (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sprachwissenschaft gibt es kein einheitliches Berufsbild. Dennoch eröffnen sich eine Reihe von Berufsfeldern, für die das Masterstudium Sprachwissenschaft eine unverzichtbare Grundlage darstellt. Auf dieser Basis und mit dem Erwerb weiterer Qualifikationen – etwa durch entsprechende Auswahl und Schwerpunktsetzung in den freien Wahlfächern bzw. durch besondere Zusatzqualifikationen – ergeben sich die folgenden Betätigungsgebiete:

- a) Wissenschaftliche Tätigkeiten im Rahmen einer universitären Laufbahn (Forschung und Lehre) sowie an außeruniversitären Forschungsinstitutionen.
- b) Allgemeines Bildungswesen (Fremdsprachenvermittlung, Deutsch als Fremdsprache-Unterricht, Erwachsenenbildung).
- c) Medienbereich, öffentliche Verwaltung und internationale Organisationen.
- d) Gesundheitswesen (Sprachförderung und Rehabilitation).
- e) Dienstleistungssektor (Human Resources Development; Public Relations, Bibliotheken und Dokumentationswesen; Sprachnormung und Sprachplanung; Terminologiewesen).
- f) Industrieller Bereich (Sprach- und Kommunikationstechnologie).

Insbesondere zur Vorbereitung auf Tätigkeiten im Rahmen einer universitären Laufbahn oder an außeruniversitären Forschungsinstitutionen hat das Masterstudium Sprachwissenschaft eine klare wissenschaftliche Ausrichtung, die sich u.a. in theoretisch und methodologisch orientierten Pflichtmodulen bzw. Modulen für gebundene Wahlfächer niederschlägt.

## (4) Zusatzqualifikationen

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt wird den Studierenden empfohlen, weitere Zusatzqualifikationen anzustreben. Dazu gehören insbesondere Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz, Rhetorik und Präsentationstechnik, Analyse- und Reflexionskompetenz sowie Umgang mit neuen Medien und deren effektiver Nutzung. Folgende von Instituten der geisteswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Zusatzzertifikate werden empfohlen:

Zertifikat	Institut	ECTS
Übersetzen*	Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft	24
Gesprächsdolmetschen**	Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft	24
Wissenschaftsgeschichte	Philosophie/Zentrum für Wissenschaftsgeschichte	24
Digitale Geisteswissenschaften	institutsübergreifend	24

\*C1-Niveau in einer Fremdsprache erforderlich

\*\* Arabisch, B/K/S, Deutsch als Fremdsprache (wenn eine der anderen Sprachen die Mutter- oder Bildungssprache ist), Englisch, Französisch, Italienisch, ÖGS, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch

Weiters werden folgende Lehrveranstaltungen vom Zentrum für Soziale Kompetenz empfohlen:

LV-Nr.	Name	LV-Typ	KSt.	ECTS
920007	Projektmanagement	VU	3	4,5
920050	Academic Communications – critical analytical thinking	VU	2	3
920038	Interkulturelle Kompetenz	VU	2	3
920010	Grundlagen der Rhetorik	VU	2	3

## § 2. Allgemeine Bestimmungen

### (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) zugewiesen. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugewiesen werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

### (3) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Fach	FACH	ECTS
MODUL A: Grammatik	GWF	10
MODUL B: Typologie	GWF	10
MODUL C: Sprache und Kognition	GWF	10
MODUL D: Phonetik, Phonologie, Schrift	GWF	10
MODUL E: Sprache und Gesellschaft	GWF	10

MODUL F: Wissenschaftsgeschichte	PF	10
MODUL M: Master-Modul	PF	12
Freie Wahlfächer	FWF	38
Masterarbeit		20
Masterprüfung		10
SUMME		120

*PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach*

Von den Modulen A-E sind vier zu wählen.

### (3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad “Master of Arts”, abgekürzt MA, verliehen.

### (4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- c) Privatissima (PV) sind spezielle Forschungsseminare.

### (5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

a. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Seminare (SE)	25
Privatissima (PV)	25

b. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl festgelegten Kriterien.

c. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldigt fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereicht.

d. Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

e. Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Studien der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freizuhalten.

## § 3. Aufbau und Gliederung des Studiums

### (1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. In der Spalte “PF/GWF/FWF” ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach (PF), ein gebundenes Wahlfach (GWF) oder ein freies Wahlfach (FWF) handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-TYP	ECTS	KStd.	SEM	TYP
MODUL A: Grammatik			10			GWF
A1	Grammatik	VO	4	2	1.	GWF
A2	Grammatik	SE	6	2	1.	GWF
MODUL B: Typologie			10			GWF
B1	Typologie	VO	4	2	2.	GWF
B2	Typologie	SE	6	2	2.	GWF
MODUL C: Sprache und Kognition			10			GWF
C1	Sprache und Kognition	VO	4	2	1.	GWF
C2	Sprache und Kognition	SE	6	2	1.	GWF
MODUL D: Phonetik, Phonologie, Schrift			10			GWF
D1	Phonetik, Phonologie, Schrift	VO	4	2	2.	GWF
D2	Phonetik, Phonologie, Schrift	SE	6	2	2.	GWF
MODUL E: Sprache und Gesellschaft			10			GWF
E1	Sprache und Gesellschaft	VO	4	2	1.	GWF
E2	Sprache und Gesellschaft	SE	6	2	1.	GWF
MODUL F: Wissenschaftsgeschichte			10			PF
F1	Wissenschaftsgeschichte	VO	4	2	2.	PF
F2	Wissenschaftsgeschichte	SE	6	2	2.	PF
MODUL M: Master-Modul			12			PF
M1	Privatissimum	PV	6	2	3.	PF
M2	Vertiefende LV	SE	6	2	4.	PF

## (2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis

Fach	Voraussetzung(en) für die Anmeldung
MODUL A: Grammatik	keine
MODUL B: Typologie	keine
MODUL C: Sprache und Kognition	keine
MODUL D: Phonetik, Phonologie, Schrift	keine
MODUL E: Sprache und Gesellschaft	keine
MODUL F: Wissenschaftsgeschichte	keine
MODUL M: Master-Modul	Absolvierung von mindestens 3 Modulen A-F

*PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach*

## (3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Ausmaß von 38 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

- Lehrveranstaltungen aus den Gebieten der Fremdsprachen, Kommunikationstechnik, Wissenschaftstheorie, Technikfolgenabschätzung und Frauen- und Geschlechterforschung. Auf das Kursangebot des Zentrums für Soziale Kompetenz und der Sprachzentren der Universität Graz sowie des Interuniversitären Forschungszentrums für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ) wird hingewiesen.

Als freie Wahlfächer werden weiters alle Lehrveranstaltungen aus den Modulen für gebundene Wahlfächer

- (Module A-E) empfohlen, soweit sie nicht bereits als gebundene Wahlfächer gewählt wurden.

Darüber hinaus werden als freie Wahlfächer alle Lehrveranstaltungen aus philologischen Studien, aus Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Soziologie, aus dem Bereich EDV und Medien, aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung sowie aus dem Angebot des Zentrums für soziale Kompetenz und alle sonstigen Lehrveranstaltungen empfohlen, die das Studium der Sprachwissenschaft, insbesondere im Hinblick auf einen angestrebten beruflichen Betätigungsreich, vertiefen und ergänzen.

## **(4) Masterarbeit**

- a. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Diese umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im 4. Semester zu verfassen.
- b. Das Thema der Masterarbeit ist einem der Module A, B, C, D, E zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen.
- c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- d. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- e. Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate.

## **(5) Auslandsstudien und Praxis**

a. Empfohlene Auslandsstudien. Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere das 2. bis 3. Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

b. Empfohlene Praxis. Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

## **(6) Lehr- und Lernformen**

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

## **(7) Unterrichtssprache**

Die Unterrichtssprache ist normalerweise Deutsch oder Englisch.

# **§ 4. Prüfungsordnung**

## **(1) Lehrveranstaltungsprüfungen**

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanente Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 UG bestimmten Notenskala.

## **(2) Masterprüfung**

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Gegenstand der Masterprüfung sind (a) die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Masterarbeit (20 Min.), (b) das Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist und (c) eines der übrigen Module A-F.

### **(3) Wiederholung von Prüfungen**

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

### **(4) Anerkennung von Prüfungen**

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG.

### **(5) Abschluß und Gesamtbeurteilung**

a) Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.

c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterarbeit und Masterprüfung positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

## **§ 5. Inkrafttreten des Curriculums**

(1) Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2017 in Kraft (Curriculum 17W).

## **§ 6. Übergangsbestimmungen**

(1) Studierende des Masterstudiums Sprachwissenschaft, die bei Inkrafttreten dieses Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 10W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 10W innerhalb von 6 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2020 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Sprachwissenschaft in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

## **Anhang I: Modulbeschreibungen**

### **MODUL A: Grammatik**

**ECTS-Anrechnungspunkte:** 10

**Inhalte:**

**Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:**

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:**

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Jahr

### **MODUL B: Typologie**

**ECTS-Anrechnungspunkte:** 10

**Inhalte:** In diesem Modul werden grammatischtheoretische, (universal-)typologische und sprachvergleichende Themen, vorwiegend aus Morphosyntax und Syntax, vertieft. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Theoriebildung und Anwendung kognitiver und funktionalistischer Modelle. Diese werden mit Daten aus beliebigen Sprachen exemplifiziert. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls behandeln zudem exemplarisch grammatische Kategorien und ihre Abbildung in der Kognition. Zudem wird diskutiert wie grammatische Strukturen Zustände kommen.

**Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:** Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:

- Modelle der Grammatiktheorie zu benennen
- Erscheinungsformen und die Verteilung grammatischer Muster zu zeigen
- Die Entstehung grammatischer Strukturen exemplarisch zu zeigen.
- Mit Sprachdaten aus verschiedenen unbekannten Sprachen umzugehen
- Sich in relevante Literatur selbstständig einzulesen
- Publikationen kritisch zu diskutieren

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:** Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Jahr

## MODUL C: Sprache und Kognition

**ECTS-Anrechnungspunkte:** 10

**Inhalte:** In diesem Modul werden die Zusammenhänge zwischen Sprache und Kognition vertieft. Dabei geht es sowohl um die Erforschung wie auch um die theoretische Modellierung der Verarbeitung von Sprache im Gehirn. Evidenzen dafür bieten u.a. der Erst- und Zweitspracherwerb, angeborene und erworbene Sprachstörungen, experimentelle Erhebungen von sprachlichem Wissen durch verschiedene Methoden, also die Gebiete und Theorien der Psycho-, Patho- und Neurolinguistik.

**Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:** Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:

- Einen Überblick über die zentralen Kenntnisse zu den Zusammenhängen zwischen Sprache und Kognition zu geben,
- die Methoden der Erforschung dieser Zusammenhänge zu kennen,
- theoretische Modelle, Hypothesen und Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen,
- ggf. Erhebung eigener Daten zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
- ausgewählte spezifische Bereiche detailliert zu diskutieren.

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:** Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes zweite Jahr

## MODUL D: Phonetik, Phonologie, Schrift

**ECTS-Anrechnungspunkte:** 10

**Inhalte:** Dieses Modul behandelt die Theoriebildung in der Substanzphonetik, die Abgrenzung von Signal- und Symbolphonetik sowie Extraktion und Abstraktion segmentaler und suprasegmentaler Phänomene in linearen und nicht-linearen phonologischen Modellen und deren Abbildung in graphemischen Repräsentationen.

**Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:** Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:

- lautliche Phänomene im substanzziellen (Phonetik), funktionellen (Phonologie) und anwendungsorientierten Bereich (z.B. Orthoepik, Graphemik, phonetisch/phonologische Sprech-/Sprachstörungen) zu dokumentieren und zu analysieren
- etablierte bzw. aufkommende Theorien und Lehrmeinungen im Bereich der Phonetik und Phonologie kritisch zu reflektieren
- Kritik an Theorien und Lehrmeinungen wissenschaftlich adäquat zu argumentieren

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:** Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes zweite Jahr

## **MODUL E: Sprache und Gesellschaft**

**ECTS-Anrechnungspunkte:** 10

**Inhalte:** Im wesentlichen beschäftigt sich dieses Modul mit Sprache als soziokulturellem Reflex in seiner gesamten Bandbreite, von Sprachplanung und Sprachpolitik über die Beschäftigung mit den unterschiedlichen Sprachkontaktergebnissen als Folge von Sozial- bzw. Kulturkontakt bis hin zur Beschäftigung mit Korrelationen zwischen Soziostuktur und Sprachstruktur. Dabei stehen die gesellschaftspolitisch relevanten Bereiche Plurilingualismus und Minderheitensprachen als Ausdruck linguistischer und kultureller Vielfalt der Menschheit im Vordergrund.

**Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:** Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:

- Sprache als soziokulturellen Reflex zu verstehen
- Die Auswirkungen von Sprachplanung und Sprachpolitik exemplarisch zu diskutieren
- Sprachkontaktergebnisse als Folge von Sozial- und Kulturkontakt zu verstehen
- Korrelationen zwischen Soziostuktur und Sprachstruktur zu benennen
- Sprache und Gesellschaft als gesellschaftspolitisch relevantes Thema auch einem Laienpublikum zugänglich machen
- Sich mit Plurilingualismus aus linguistischer und kultureller Sicht auseinanderzusetzen
- Konzepte, Modelle und Theorien kritisch zu hinterfragen
- Eigenständige Analysen durch Anwendung bestehender Modelle durchzuführen.

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:** Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallberörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes zweite Jahr

## **MODUL F: Wissenschaftsgeschichte**

**ECTS-Anrechnungspunkte:** 10

**Inhalte:** Linguistische Modelle und Erklärungen stellen selbst eine kulturelle Tradition dar. Aus diesem Grund steht in diesem Modul die Vermittlung der Kenntnis der Grundzüge der Ideengeschichte der Sprachwissenschaft im Vordergrund. In diesem Modul werden daher, beginnend mit den griechischen (und eventuell außereuropäischen) Ansätzen über die allmähliche Herausbildung der modernen europäischen Linguistik, wie sie im 19.Jh. sich endgültig konsolidierte, bis zur 'modernen' Linguistik nach Saussure, die Modelle des Strukturalismus, der generativen und funktionalistischen Theorien abgehandelt.

**Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:** Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:

- Die Geschichte der Sprachwissenschaft zusammenzufassen
- Linguistische Theoreme und Ansätze historisch und fachlich zu verorten
- Die Entstehung der modernen europäischen Linguistik nachzuvollziehen
- Modelle des Strukturalismus sowie Modelle generativer und funktionalistischer Theorien zu beschreiben
- Eigenständig das Quellenstudium zur Wissenschaftsgeschichte der Sprachwissenschaft zu betreiben
- Aus dem Quellenstudium gewonnenes Wissen adäquat wiederzugeben und wissenschaftlich korrekt zu kommentieren.
- Quellenstudium zur Wissenschaftsgeschichte der Sprachwissenschaft, historische und fachliche Verortung von linguistischen Theoremen und Ansätzen.

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:** Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallberörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes zweite Jahr

## **MODUL M: Master-Modul**

**ECTS-Anrechnungspunkte:** 10

**Inhalte:** Das Master-Modul unterstützt die Abfassung der Masterarbeit; daher sind die Inhalte dieser Lehrveranstaltungen von den Arbeiten der Studierenden bestimmt, in Form eines Privatissimum, in der über den Fortschritt der Arbeit berichtet wird, und eines Seminars, in dem Aspekte der Masterarbeit bearbeitet werden.

**Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:** Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:

- Ein abgegrenztes Thema innerhalb einer bestimmten Zeit zu behandeln
- Das Thema mit den gelernten Inhalten des Studiums sinnvoll in Beziehung zu setzen
- Eigenständig Recherche und Diskussion eines Themas zu betreiben
- Eine Master-Arbeit formal und inhaltlich korrekt abzufassen
- Ein Thema für andere verständlich zu präsentieren
- Wertvolle Diskussionsbeiträge zu liefern.

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:** Die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte erfolgt unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken durch Referate der Studierenden über allgemeine und besondere (inhaltliche) Aspekte ihrer jeweiligen Masterarbeit sowie durch allgemeine, vom LV-Leiter moderierte Diskussion inhaltlicher, formaler und präsentationstechnischer Details der einzelnen Referate.

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Jahr

## Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-TYP	ECTS
	1. Semester		
	MODUL A: Grammatik		
A1	Grammatik	VO	4
A2	Grammatik	SE	6
	MODUL C: Sprache und Kognition		
C1	Sprache und Kognition	VO	4
C2	Sprache und Kognition	SE	6
	Freie Wahlfächer		10
	SUMME		30
	2. Semester		
	MODUL B: Typologie		
B1	Typologie	VO	4
B2	Typologie	SE	6
	MODUL E: Sprache und Gesellschaft		
E1	Sprache und Gesellschaft	VO	4
E2	Sprache und Gesellschaft	SE	6
	Freie Wahlfächer		10
	SUMME		30
	3. Semester		
	MODUL D: Phonetik, Phonologie, Schrift		
D1	Phonetik, Phonologie, Schrift	VO	4
D2	Phonetik, Phonologie, Schrift	SE	6
	MODUL F: Wissenschaftsgeschichte		
F1	Wissenschaftsgeschichte	VO	4
F2	Wissenschaftsgeschichte	SE	6
M2	Vertiefende LV	SE	6
	Freie Wahlfächer		14
	SUMME		30
	4. Semester		
M1	Privatissimum	PV	6
	MODUL M: Master-Modul		12
	Freie Wahlfächer		12
	SUMME		30

## Anhang III: Äquivalenzliste W11 → W17

Anerkennungsliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums Sprachwissenschaft in der Version 17W vom Curriculum des Masterstudiums Sprachwissenschaft in der Version 11W

Die mit W14 markierten Module und Prüfungsfächer gehören zum auslaufenden Curriculum des Masterstudiums Sprachwissenschaft; diese werden für dieses Curriculum als die mit W17 und einem Pfeil markierten Module und Prüfungsfächer angerechnet.

<i>W11</i>	<i>Module</i>	<i>ECTS</i>
<i>W11</i>	<i>MODUL A: Psycho-, Neuro- und Patholinguistik</i>	<i>10</i>
<i>W17</i> →	<i>MODUL C: Sprache und Kognition</i>	<i>10</i>
<i>W11</i>	<i>MODUL B: Sprache und Gesellschaft</i>	<i>10</i>
<i>W17</i> →	<i>MODUL E: Sprache und Gesellschaft</i>	<i>10</i>
<i>W11</i>	<i>MODUL C: Typologie und Komparatistik</i>	<i>10</i>
<i>W17</i> →	<i>MODUL A: Grammatik</i>	<i>10</i>
<i>W17</i> →	<i>MODUL B: Typologie</i>	<i>10</i>
<i>W11</i>	<i>MODUL D: Phonetik &amp; Phonologie</i>	<i>10</i>
<i>W17</i> →	<i>MODUL D: Phonetik, Phonologie, Schrift</i>	<i>10</i>
<i>W11</i>	<i>MODUL E: Wissenschaftsgeschichte</i>	<i>10</i>
<i>W17</i> →	<i>MODUL F: Wissenschaftsgeschichte</i>	<i>10</i>
Code	Prüfungsfächer	
<i>W11</i> 3A1	<i>Psycho-, Neuro- und Patholinguistik</i>	VO 4 2
<i>W17</i> →C1	<i>Sprache und Kognition</i>	VO 4 2
<i>W11</i> 3A2	<i>Psycho-, Neuro- und Patholinguistik</i>	SE 6 2
<i>W17</i> →C2	<i>Sprache und Kognition</i>	SE 6 2
<i>W11</i> 3B1	<i>Sprache und Gesellschaft</i>	VO 4 2
<i>W17</i> →E1	<i>Sprache und Gesellschaft</i>	VO 4 2
<i>W11</i> 3B2	<i>Sprache und Gesellschaft</i>	SE 6 2
<i>W17</i> →E2	<i>Sprache und Gesellschaft</i>	SE 6 2
<i>W11</i> 3C1	<i>Typologie und Komparatistik</i>	VO 4 2
<i>W17</i> →A1	<i>Grammatik</i>	VO 4 2
<i>W17</i> →B1	<i>Typologie</i>	VO 4 2
<i>W11</i> 3C2	<i>Typologie und Komparatistik</i>	SE 6 2
<i>W17</i> →A2	<i>Grammatik</i>	SE 6 2
<i>W17</i> →B2	<i>Typologie</i>	SE 6 2
<i>W11</i> 3D1	<i>Phonetik &amp; Phonologie</i>	VO 4 2
<i>W17</i> →D1	<i>Phonetik, Phonologie, Schrift</i>	VO 4 2
<i>W11</i> 3D2	<i>Phonetik &amp; Phonologie</i>	SE 6 2
<i>W17</i> →D2	<i>Phonetik, Phonologie, Schrift</i>	SE 6 2
<i>W11</i> 3E1	<i>Wissenschaftsgeschichte</i>	VO 4 2
<i>W17</i> →F1	<i>Wissenschaftsgeschichte</i>	VO 4 2
<i>W11</i> 3E2	<i>Wissenschaftsgeschichte</i>	SE 6 2
<i>W17</i> →F2	<i>Wissenschaftsgeschichte</i>	SE 6 2
<i>W11</i> 3M1	<i>Privatissimum</i>	PV 6 2
<i>W17</i> →M1	<i>Privatissimum</i>	PV 6 2
<i>W11</i> 3M2	<i>Vertiefende LV</i>	SE 6 2
<i>W17</i> →M2	<i>Vertiefende LV</i>	SE 6 2

## Anhang IV: Äquivalenzliste W17 → W11

Äquivalenzliste von Lehrveranstaltungen im Curriculum des Masterstudiums Sprachwissenschaft in der Version 17W für Studierende des Curriculums Masterstudiums Sprachwissenschaft in der Version 11W.

Die mit W14 markierten Module und Prüfungsfächer gehören zum auslaufenden Curriculum des Masterstudiums Sprachwissenschaft; die mit W17 markierten Module und Prüfungsfächer gehören zum Curriculum des gültigen Masterstudiums Sprachwissenschaft.

	<i>Module</i>	<i>ECTS</i>
<i>W17</i>	<i>MODUL C: Sprache und Kognition</i>	<i>10</i>
<i>W11</i> →	<i>MODUL A: Psycho-, Neuro- und Patholinguistik</i>	<i>10</i>
<i>W17</i>	<i>MODUL E: Sprache und Gesellschaft</i>	<i>10</i>
<i>W11</i> →	<i>MODUL B: Sprache und Gesellschaft</i>	<i>10</i>
<i>W17</i>	<i>MODUL A: Grammatik oder</i>	<i>10</i>
<i>W17</i> →	<i>MODUL B: Typologie</i>	<i>10</i>
<i>W11</i> →	<i>MODUL C: Typologie und Komparatistik</i>	<i>10</i>
<i>W17</i>	<i>MODUL D: Phonetik, Phonologie, Schrift</i>	<i>10</i>
<i>W11</i> →	<i>MODUL D: Phonetik &amp; Phonologie</i>	<i>10</i>

			10	
			10	
		LV-TYP	ECTS	KStd.
W17	MODUL F: Wissenschaftsgeschichte			
W11 → Code	MODUL E: Wissenschaftsgeschichte Prüfungsfächer			
W17 C1	Sprache und Kognition	VO	4	2
W11 →3A1	<i>Psycho-, Neuro- und Patholinguistik</i>	VO	4	2
W17 C2	Sprache und Kognition	SE	6	2
W11 →3A2	<i>Psycho-, Neuro- und Patholinguistik</i>	SE	6	2
W17 E1	Sprache und Gesellschaft	VO	4	2
W11 →3B1	<i>Sprache und Gesellschaft</i>	VO	4	2
W17 E2	Sprache und Gesellschaft	SE	6	2
W11 →3B2	<i>Sprache und Gesellschaft</i>	SE	6	2
W17 A1	Grammatik oder	VO	4	2
W17 B1	Typologie	VO	4	2
W11 →3C1	<i>Typologie und Komparatistik</i>	VO	4	2
W17 A2	Grammatik	SE	6	2
W17 B2	Typologie	SE	6	2
W11 →3C2	<i>Typologie und Komparatistik</i>	SE	6	2
W17 D1	Phonetik, Phonologie, Schrift	VO	4	2
W11 →3D1	<i>Phonetik &amp; Phonologie</i>	VO	4	2
W17 D2	Phonetik, Phonologie, Schrift	SE	6	2
W11 →3D2	<i>Phonetik &amp; Phonologie</i>	SE	6	2
W17 F1	Wissenschaftsgeschichte	VO	4	2
W11 →3E1	<i>Wissenschaftsgeschichte</i>	VO	4	2
W17 F2	Wissenschaftsgeschichte	SE	6	2
W11 →3E2	<i>Wissenschaftsgeschichte</i>	SE	6	2
W17 M1	Privatissimum	PV	6	2
W11 →3M1	<i>Privatissimum</i>	PV	6	2
W17 M2	Vertiefende LV	SE	6	2
W11 →3M2	<i>Vertiefende LV</i>	SE	6	2